



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

218. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte. Basis an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse im Fach Alte Geschichte und Altertumskunde sowie in den Arbeitstechniken der altertumswissenschaftlichen Geschichtswissenschaften zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Grundlagen der Alten Geschichte. Basis	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der	

	Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern
Modulstruktur	VO Das Fach Alte Geschichte (npi) 2 ECTS VO Geschichte der Antike 1 (npi) 4 ECTS KU Geschichte der Antike 2 (pi) 4 ECTS PS Proseminar für Alte Geschichte (pi) 5 ECTS
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Studierende des Bachelorstudiums Geschichte, die Geschichte der Antike 1 und eventuell Geschichte der Antike 2 im Bachelorstudium Geschichte absolviert haben, müssen die 4-8 ECTS durch Lehrveranstaltungen im entsprechenden ECTS-Umfang aus dem Modul Altertumskunde und Teildisziplinen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ersetzen.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nichtprüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt.

Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Pi Lv: 25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte (MBL. vom 23.6.2009, 25. Stück, Nr. 188) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a